

# Verhaltensvereinbarung an der LBS Hartberg

- ✓ Wir leben ein wertschätzendes Schulklima.
- ✓ Wir begegnen einander mit gegenseitigem Respekt, Höflichkeit, Vertrauen, passenden Umgangsformen und grüßen alle Personen im Schulgebäude.
- ✓ Wir achten auf wertschätzende Kommunikation.
- ✓ Wir helfen einander und übernehmen Verantwortung für unser Handeln.
- ✓ Wir kennen unsere Rechte und Pflichten und achten überdies auf Pünktlichkeit und Sauberkeit.
- ✓ Wir respektieren die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- ✓ Wir schalten unsere Smartphones und andere Smart Devices (Smartwatches, etc.) auf lautlos und legen diese auf den dafür vorgesehenen Platz. Diese können nur in Absprache mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin im Unterricht verwendet werden.
- ✓ Wir tragen durch gewissenhafte Mülltrennung aktiv zum Umweltschutz bei.
- ✓ Wir achten aufeinander und pflegen eine wertschätzende Konfliktlösungskultur.
- ✓ Wir gehen gerne in die Schule, wirken aktiv am Schulleben mit und leisten unseren Beitrag.
- ✓ Wir halten uns an die Hausordnung der Schule.



# Hausordnung der LBS Hartberg

## **Wir Schülerinnen und Schüler sind untereinander gleichrangige Partnerinnen und Partner und halten uns an folgende Vereinbarungen:**

- ✓ Wir kommen den Anweisungen des Direktors, der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesberufsschule Hartberg umgehend nach.
- ✓ Wir begehen das Schulgebäude ausschließlich mit Hausschuhen (keine Holzpantoffeln, keine (leichten) Sommer- oder Turnschuhe, keine Filzpantoffel mit saugenden Sohlen).
- ✓ Wir Schülerinnen und Schüler, die nicht im Lehrlingshaus wohnen, putzen beim Betreten der Schule unsere Schuhe ab und verwahren diese und unsere Oberkleidung in den Garderobenkästen (Schlüssel sind im Sekretariat erhältlich).
- ✓ Wir betreten das Klassenzimmer vor Unterrichtsbeginn und bereiten uns bis zum Eintreffen der Lehrerin/des Lehrers auf den Unterricht vor (sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrerin/kein Lehrer in der Klasse sein, meldet dies der/die Klassensprecher/in, Stellvertreter/in oder ein/e Schüler/in im Sekretariat).
- ✓ In den Pausen verhalten wir uns ruhig. Aus Sicherheitsgründen sind die Fenster geschlossen und die Türen offen.
- ✓ Wir betreten bzw. verlassen das Schulgebäude ausschließlich über die Verbindungstür zum Lehrlingshaus bzw. den Haupteingang der Schule.
- ✓ Wir trennen unseren Müll den Vorschriften entsprechend. Dazu stehen in den Klassenräumen fünf verschiedene Behälter zur Verfügung. (Papier, Leichtfraktion – Kunststoffverpackung, Bio, Metall und Restmüll). Wir entsorgen den Müll in den dafür vorgesehenen Containern.
- ✓ Nach Unterrichtsende räumen wir unsere Arbeitsplätze zusammen und stellen die Sessel und evtl. Taschen auf die Schultische.
- ✓ Am Tag der Heimfahrt deponieren wir unsere Oberkleidung, Straßenschuhe und Koffer im Lehrlingshaus.
- ✓ Wir verlassen das Schulgebäude während des Unterrichts nur mit Genehmigung der Direktion (z.B. Arztbesuch).
- ✓ Im Falle einer Erkrankung während des Unterrichts melden wir uns bei der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer ab und gehen ins Sekretariat. Je nach



Bedarf wird ein Termin beim Arzt vereinbart, welchen wir wahrnehmen. Nach dem Arztbesuch melden wir uns auf jeden Fall im Sekretariat der LBS Hartberg wieder zurück. Die weitere Vorgangsweise wird lt. Rückmeldung des Arztes mit uns besprochen.

- ✓ Sollten wir durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert sein, die Schule zu besuchen, so informieren wir das Sekretariat der Schule und den Lehrbetrieb unverzüglich (Tel. LBS Hartberg 03332/62939). Schriftliche Bestätigungen bringen wir selbstverständlich mit und legen diese dem Klassenvorstand vor.
- ✓ Wir achten darauf, dass unsere Schule sauber bleibt. Sollten wir Beschädigungen feststellen, werden wir unseren Schulwart Herrn Breitegger, die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer oder die Direktion verständigen.
- ✓ In die Klassenräume nehmen wir nur verschließbare Trinkgefäße mit (z.B. Flaschen mit Schraubverschluss, Kaffeebecher nur mit Deckel, **keine** Alu-Dosen).
- ✓ In den Computerräumen achten wir besonders auf Sauberkeit, sodass keine Trinkgefäße auf den Tischen stehen und beim Verzehr von Speisen keine Verschmutzung der Computer und Zubehörteile erfolgt.
- ✓ Broschüren, Folder, Rundschreiben, Plakate und sonstige Aushänge dürfen wir nur mit Genehmigung der Direktion anbringen und/oder verteilen.
- ✓ Uns ist bewusst, dass mutwillige Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schuleinrichtung oder am Gebäude, mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (§47(1) SchUG) werden.
- ✓ Bei Unfällen, Brand oder sonstigen Notfällen verständigen wir sofort die nächste Lehrerin/den nächsten Lehrer, den Schulwart oder die Direktion und halten uns an deren Anweisungen.
- ✓ Wir haften selbst für Gegenstände, welche wir in die Schule mitbringen. Uns ist bewusst, das gefährliche und störende Gegenstände nicht erlaubt sind.
- ✓ Selbstverständlich geben wir Fundsachen im Sekretariat ab.
- ✓ In der Schule und auf der Schulliegenschaft gilt ein generelles Waffenverbot.
- ✓ Wir halten uns an das strikte Rauch-, Nikotinbeutel-, Oraltabak-, Alkohol- und Drogenverbot, welches in der Schule und auf der gesamten Schulliegenschaft gilt.
- ✓ Wir unterlassen das „Sesselhutschen“ zum Schutz der persönlichen Gesundheit und des Fußbodens.



# Lösungswege bei Konflikten

im Zusammenhang mit den Verhaltensvereinbarungen und der Hausordnung der LBS Hartberg

**Je nach Art des Konfliktes werden die folgenden Stufen variabel angewandt.**

## Stufe 1 (ALLE)

- ✓ Beratendes Gespräch und Dokumentation
- ✓ Anerkennung, Ermutigung und gegebenenfalls Zurechtweisung
- ✓ Vereinbarung treffen
- ✓ Auf Einhaltung der Vereinbarung achten und hinweisen

## Stufe 2 (DIREKTION)

- ✓ Beratendes Gespräch und Dokumentation
- ✓ Schriftliche Verwarnung mit Aktenvermerk
- ✓ Aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation)
- ✓ Je nach Situation Kontaktaufnahme mit beratenden Stellen (Schüler:innenberatung, Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingsberatung, Personalvertretung, ...)
- ✓ Information der Vorgesetzten/Erziehungsberechtigten

## Stufe 3 (DIREKTION)

- ✓ Beratendes Gespräch und Dokumentation
- ✓ Schriftliche Verwarnung mit Aktenvermerk
- ✓ Aktive Auseinandersetzung mit dem Fehlverhalten (Konfliktbearbeitung, Streitschlichtung, Mediation)
- ✓ Je nach Situation Kontaktaufnahme mit beratenden Stellen (Schüler:innenberatung, Berufsausbildungsassistenz, Lehrlingsberatung, Personalvertretung, ...)
- ✓ Information der Vorgesetzten/Erziehungsberechtigten
- ✓ Ergreifen von weiteren Maßnahmen (Lehrgangversetzung, ...)

SGA-Beschluss vom 19.01.2022

